

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | alleiniger Wohnsitz und Anschrift der HNL ????

Autor	Beitrag
loeba01 02.12.2011 11:11	<p>Bitte helfen Sie mir herauszufinden, ob dies Wohnräume sind, welche beim Einwohnermeldeamt als alleiniger Wohnsitz in Deutschland angemeldet werden können und ob hier die Betriebsanschrift einer Hauptniederlassung vorliegt!</p> <p>Hintergrund: Die Post war für eine GbR, bestehend aus 9 Rumänen, welche im November ihr Gewerbe „Erdarbeiten/Erdaushub“ bei der hiesigen Gewerbemeldestelle angemeldet haben, nicht zustellbar.</p> <p>Bei einer Kontrolle wurde folgendes festgestellt:</p> <p>Es handelt sich bei den angeblichen Wohn- und Gewerberäumen, um ein unbebautes Grundstück, umzäunt mit einem verschlossenen Bauzaun, an dem ein Briefkasten hängt. Der Briefkasten war zum Zeitpunkt der Kontrolle lediglich schwach lesbar mit der Hausnummer versehen.</p> <p>Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Baustellencontainer, u. a. Werkzeugcontainer, Schlafcontainer mit Etagenbetten, Sanitärcontainer, Küchencontainer und ein Bürocontainer (ohne Fax und ohne Telefon).</p> <p>Bei den Containern soll es um die Wohn- und die Gewerberäume der einzelnen GbR-Partner handeln.</p> <p>(Für mich handelt es sich hier um eine Einrichtung einer vorübergehenden Baustelle, weder um eine Privatanschrift, noch um eine Betriebsadresse)</p> <p>Im Anschluss wurde der Bauherr kontaktiert:</p> <p>Der Herr gab an, dass es sich bei der ...str. 12345 um seine Baustelle handelt. Die obige GbR wurde von ihm beauftragt, weil sie billig arbeitet.</p> <p>Er legte uns ein Schreiben vor, aufgrund dessen die Herren vom Einwohnermeldeamt mit dem Wohnsitz in der „...str. 12345“ angemeldet wurden.</p> <p>Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie die Angelegenheit sehen und bewerten.</p> <p>Danke!!!</p>
AföO 02.12.2011 13:03	<p>Meine Äußerung ist vielleicht wenig Produktiv, aber ich würde mal beim Baurechtsamt nachfragen, ob diese Art der "Nutzung" überhaupt zulässig ist.</p> <p>Grüße</p>
m.schiller 05.12.2011 08:26	<p>Auf jeden Fall die Kopie der Gewerbeanzeige an das HZA / Schwarzarbeit.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

